

„Überregionale Kammermusikförderung“



Jugend musiziert
LANDESAUSSCHUSS BAYERN

Präambel

Bei der Beobachtung der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ - vor allem auch im Bundesvergleich - hat sich gezeigt, dass sich das Projekt der „Überregionalen Kammermusikförderung“ bewährt hat. Bei den Gruppenwertungen konnten die vom Landesausschuss Bayern geförderten Ensembles gute bis hervorragende Prädikate erreichen.

Trotzdem gibt es im Bereich des Ensemblesmusizierens immer noch Defizite, die von organisatorischen Schwierigkeiten im Bereich der Privatmusikerzieher über die Problematik an den Musikschulen (Mangel in der Kammermusikarbeit) und der allgemeinbildenden Schulen (keine Möglichkeit für Kammermusikarbeit für Kleinbesetzungen) bis zu einer anderen Interessenlage bei den Laienmusikverbänden reichen.

Zur Behebung dieser Situation dient die „Überregionalen Kammermusikförderung“.

Zielvorstellung und Durchführung

Förderung von Kammermusikensembles in 'klassischer' Besetzung (Trio bis Quintett) für Pianisten, Streicher und Bläser.

Der kostenfreie und kontinuierliche Unterricht erfolgt durch erfahrene Pädagogen etwa ein- bis zweimal monatlich. Die Dauer der Förderung ist für jedes Ensemble auf ein Jahr angelegt und muss jeweils bis spätestens 15. Oktober für das Folgejahr schriftlich neu beantragt werden.

Durch diese Fördermaßnahme sollen Beispiele und Anregungen für die pädagogische Ensemblearbeit in Bayern gegeben und Maßstäbe gesetzt werden, die ihre Bestätigung in den Wettbewerben „Jugend musiziert“ finden.

Jedes Ensemble kann Wünsche bei der Wahl des Dozenten äußern, die Entscheidung obliegt jedoch in jedem Falle dem Landesausschuss Bayern.

Teilnehmerkreis

Instrumentalisten aus ganz Bayern, die noch kein Musikstudium aufgenommen haben und die nach den Bestimmungen der „Jugend musiziert“-Ausschreibungen teilnahmeberechtigt sind. Diesen Bedingungen muss ausnahmslos jeder Musiker im Ensemble entsprechen, damit die durch die Förderung verlangte Teilnahme der Gruppe am Wettbewerb „Jugend musiziert“ gewährleistet ist.

Finanzierung

Die Maßnahme „Überregionale Kammermusikförderung“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert. Den Teilnehmern werden ausschließlich die Fahrtkosten zum Unterricht erstattet. Diese werden mit € 0,10 pro Kilometer vom Wohn- zum Probenort errechnet.

Dem betreuenden Dozenten wird eine Aufwandsentschädigung pro Unterrichtseinheit erstattet. **Pro Monat können maximal zwei Unterrichtseinheiten gewährt werden.**

Die Abrechnungen müssen quartalsmäßig eingereicht werden. Kosten, die vor mehr als drei Monaten nach Abrechnungseingang entstanden sind, können nicht mehr erstattet werden.

Information und Antragstellung beim
Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e.V.